

Änderung der Anschrift

Nach § 27 Absatz 1 a der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung StVZO gilt:
 Änderungen von Angaben zum Fahrzeughalter müssen der Zulassungsbehörde unverzüglich gemeldet werden, damit die Angaben im Fahrzeugbrief und -schein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen.

Bei Änderungen der Anschrift / Firmenanschrift müssen diese also in den Kfz-Dokumenten (Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbescheinigung I) per Aufkleber aufgenommen werden.

Dokument	OK (zum Anklicken)
Fahrzeugschein oder Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II	
Personalausweis oder Reisepass des Halters	
Nachweis über die gültige Hauptuntersuchung (TÜV, DEKRA, GTÜ, etc.) durch den Fahrzeugschein oder den letzten Bericht über die Hauptuntersuchung	
Prüfbescheinigung über letzte Abgasuntersuchung	
Bei Firmenfahrzeugen: Handelsregisterauszug oder Gewerbeanmeldung	
Vollmacht und Personalausweis oder Reisepass (mit Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes) der zu vertretenden Person sowie des Bevollmächtigten	

Bei einem Standortwechsel des Fahrzeugs (Umzug in einen anderen Zulassungskreis) handelt es sich um eine Umschreibung. Die Informationen dazu erhalten Sie unter „Umschreibung“.

Bei finanzierten Briefen können Anschriftenänderungen ausschließlich in den Zulassungsstellen vorgenommen werden.